

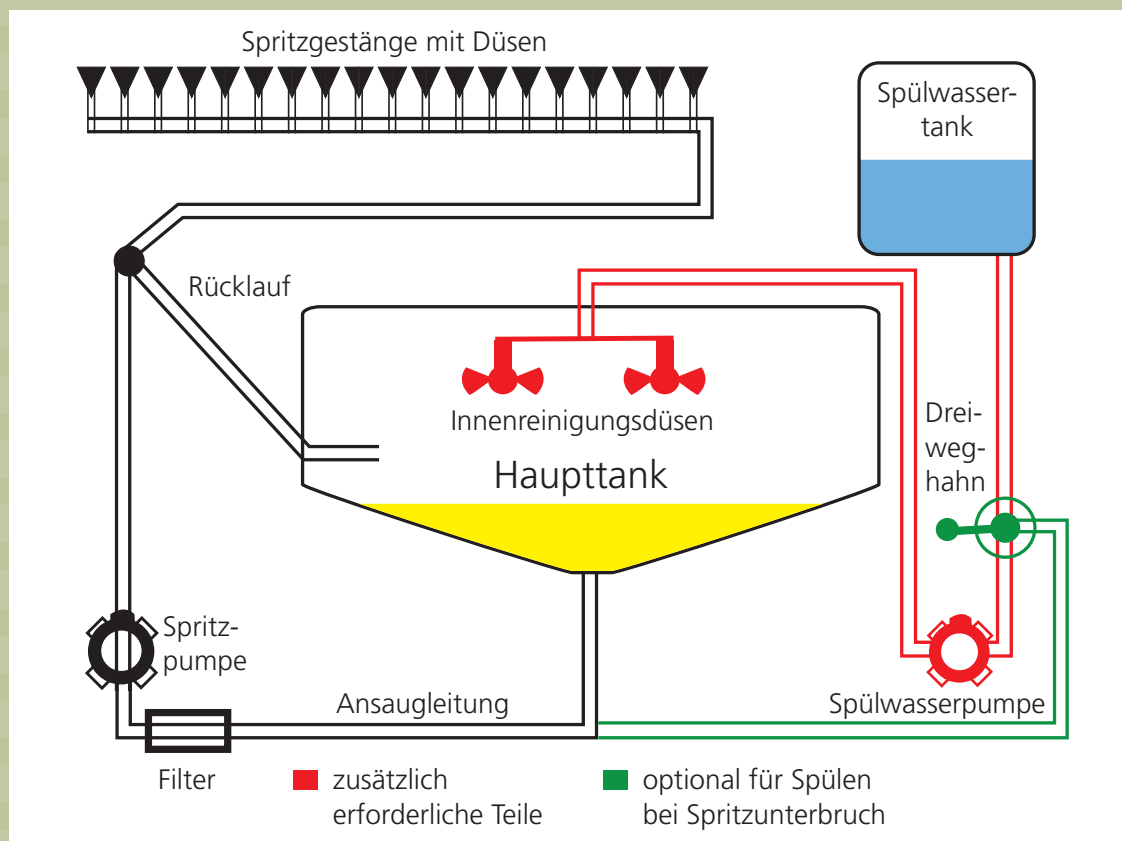
Spülsysteme mit separatem Spülkreislauf zur Innenreinigung von Feld- und Gebläsespritzen

50 – 70 % der Pflanzenschutzmittel (PSM) in Gewässern stammen aus Punktquellen. Die Reinigung von Feld- und Gebläsespritzen – vor allem wenn diese auf dem Hof erfolgt – stellt ein Risiko für punktuelle Einträge von PSM in Gewässer dar. Bei diesem Risiko setzen Spülsysteme mit separatem Spülkreislauf zur Innenreinigung von Feld- und Gebläsespritzen an. Bei damit ausgerüsteten Spritzen kann die Spritzeninnenreinigung bei korrekter Handhabung auf dem Feld sauber durchgeführt und das mit PSM belastete Waschwasser direkt auf dem Feld ausgebracht werden.

Beiträge für automatische Spülsysteme mit separatem Spülkreislauf

Für die **Aufrüstung** von Feld- und Gebläsespritzen oder für die **Anschaffung von Neugeräten** mit einem automatischen Spülsystem mit separatem Spülkreislauf wird gemäss Direktzahlungsverordnung Artikel 82a ein einmaliger Betrag pro Feld- oder Gebläsespritze ausgerichtet. Als automatische Spülsysteme mit separatem Spülkreislauf gelten Systeme, bei welchen:

- das Spülwasser aus dem Spülwassertank dank einer zusätzlichen Spülwasserpumpe über einen separaten Spülwasserkreislauf in den Haupttank geleitet und dort über Innenreinigungsdüsen verteilt wird (vgl. rote Teile in untenstehender Grafik);
- die Bedienung des Reinigungssystems für den Hauptkreislauf automatisch von der Führerkabine aus erfolgt. Die Reinigung von allfälligen Nebenkreisläufen darf manuell erfolgen und falls nötig mit einem Absteigen vom Traktor verbunden sein.



Die roten Teile sind für das beitragsberechtigte Innenreinigungssystem notwendig und werden finanziell unterstützt. Die grünen Teile werden nicht finanziell unterstützt. Falls gewünscht, dass das Spritzgestänge auch ohne Innenreinigung des Haupttanks gespült werden kann, müssen die grünen Teile installiert werden.

Höhe der Beiträge

Für die Ausrüstung von vorhandenen und neu angeschafften Feld- und Gebläsespritzern wird ein einmaliger Beitrag gewährt. Dieser beträgt pro Spülsystem 50 % der Anschaffungskosten und maximal 2000 Franken.

Beitragsberechtigt ist zum Beispiel das System der kontinuierlichen Innenreinigung.

Anmeldebedingungen und Aufzeichnungen

Die Anmeldung, Gesuchstellung, Beitragsgewährung und Kontrolle erfolgen durch das kantonale Landwirtschaftsamt. Bezahlte Rechnungen oder Quittungen mit Angaben zu Material- und allfälligen Installationskosten gelten als Gesuch für die Beitragszahlung.

Die Rechnung bzw. Quittung darf nicht vor dem 1.1.2017 datiert sein.

Allgemeine Hinweise

Generell darf kein PSM-belastetes Waschwasser in Kläranlagen, Meteorleitungen und Oberflächengewässer gelangen!

Regelung ab 2023

Ab 2023 ist ein System zur Innenreinigung der Spritze für alle für den Pflanzenschutz eingesetzten Geräte mit einem Behälter von mehr als 400 Litern Inhalt obligatorisch. Das Starten und Durchführen des Spülens muss ohne Absteigen vom Traktor möglich sein. Welches Innenreinigungssystem (kontinuierlich oder abgesetzt) aufgebaut ist, spielt keine Rolle. Unter Spülen wird die Innenreinigung des Brühbehälters und das Spülen des Spritzbalkens verstanden. Für die Innenreinigung ist das Wasser des Spülbehälters durch Innenreinigungsdüsen zu pumpen.

Das AGRIDEA-Merkblatt «Pflanzenschutzspritzen korrekt reinigen» zeigt auf, wie die Reinigung auf Feld und Hof sicher durchgeführt wird und beschreibt die Funktionsweise verschiedener Innenreinigungssysteme.

Auskunft

Bei technischen Fragen zu Spülsystemen können sich Interessierte an folgende Personen wenden:

Stephan Berger, Strickhof (deutsch):
stephan.berger@bd.zh.ch, +41 58 105 99 52

Thomas Anken, Agroscope (deutsch, französisch):
thomas.anken@agroscope.admin.ch,
+41 58 480 33 52

Johannes Hanhart, AGRIDEA (Spezialkulturen):
johannes.hanhart@agridea.ch,
+41 52 354 97 44

Impressum

Autoren: B. Marbot und M. Fischler, AGRIDEA

Fachliche Mitarbeit: Stephan Berger, Strickhof; Eva Wyss, Bundesamt für Landwirtschaft BLW;

Thomas Anken, Agroscope

Grafik: Iris Kormann, AGRIDEA

Herausgeberin: AGRIDEA, Eschikon 28, 8315 Lindau

Im Auftrag des Bundesamts für Landwirtschaft BLW, © AGRIDEA, Juli 2017